



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
**Staatssekretariat für Wirtschaft SECO**

# LASSEN SIE SICH NICHT TÄUSCHEN!



## 1. WORUM GEHT ES?

Faires Verhalten ist das A und O des freien Marktes. Verboten sind Fallen jeglicher Art sowie sonstige Betrügereien, die sich irreführender, besonders aggressiver oder verschleiender Geschäftspraktiken bedienen.

Dennoch kommt es immer wieder vor, dass Wirtschaftsakteure versuchen, Konsumentinnen und Konsumenten oder auch Unternehmen mit interessant wirkenden, irreführenden und meist völlig nutzlosen Angeboten zu übertölpeln und damit Geld zu verdienen. Dieses Informationsblatt klärt über die missbräuchlichen Geschäftspraktiken auf, die zurzeit am häufigsten vorkommen:

- Gewinnversprechen
- Einladungen zu Werbeveranstaltungen oder Werbefahrten
- Offerten für Einträge in Branchen- oder sonstige Verzeichnisse oder in Regionalblätter
- Dubiose Angebote für esoterische Produkte
- Aufforderung zum Anruf auf eine Mehrwertnummer
- Spam und Phishing
- Lieferung von nicht bestellten Druckerpatronen
- Als Sonderangebote getarnte Abonnemente
- Wundermittel und -medikamente

- Betrug im Zusammenhang mit Reparaturarbeiten am und im Haus
- Betrügerische Telefonanrufe
- Haustürgeschäfte bei Privatpersonen oder Unternehmen

Je nach den genauen Umständen stellen diese verschiedenen Arten von Schwindeleien, die unten genauer beschrieben sind, einen Verstoß gegen das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb ([UWG; SR 241](#)) dar. Das UWG soll Konsumentinnen und Konsumenten sowie Unternehmen vor unlauteren Verhaltensweisen schützen und einen lauterer und unverfälschten Wettbewerb gewährleisten.

Ziffer 2 enthält Praxisbeispiele sowie Informationen, wie man diese Fallen erkennt und sich am besten verhält und welche – allenfalls auch rechtlichen – Schritte man unternehmen kann.

Scheint ein Angebot zu schön, um wahr zu sein, sollte man lieber doppelt vorsichtig sein und es ganz genau prüfen. Falls man doch einmal in die Falle tappt, ist es wichtig, dass man schnell und richtig reagiert. Selbsthilfe ist in der Regel der effizientere Weg als lange Rechtsverfahren mit ungewissem Ausgang.

## 2. WIE LAUFEN MISSBRÄUCHE AB?

### 2.1 Irreführende Gewinnversprechen

Sie werden per Brief oder E-Mail benachrichtigt, dass Sie die unglaubliche Summe von 100 000 Franken gewonnen haben, da bei einer Sonderverlosung Ihre Adresse gezogen wurde. Man bittet Sie nur darum, einen «geringfügigen» Unkostenbeitrag zu bezahlen (für die Administration, Versicherung, Abgaben usw.). Erfahrungsgemäss lässt das fragile Unternehmen nach Überweisung des verlangten Geldbetrags nichts mehr von sich hören und der Gewinn wird nicht ausbezahlt.

Wie sollte man sich verhalten?

- Werfen Sie solche Briefe in den Papierkorb oder löschen Sie diese E-Mails sofort.
- Mitunter erfolgen Gewinnversprechen auch telefonisch. Auch hier gilt: Gehen Sie nicht darauf ein und lehnen Sie das Angebot der anrufenden Person ab.

### 2.2 Einladungen zu Werbeveranstaltungen oder Werbefahrten

Sie erhalten einen Brief, in dem steht, dass Sie eine einwöchige Reise in die Türkei im Wert von 2000 Franken, einen Preis im Wert von 2800 Franken oder einen tollen Geschenkkorb gewonnen haben. Sie können Ihren Gewinn bei einem offerierten Abendessen im Restaurant Kreuz oder bei einer Gratis-Busreise in die Alpen abholen.

Statt jedoch den Gewinn zu bekommen, müssen Sie sich beim versprochenen Abendessen oder auf der Busreise stundenlange Vorträge über verschiedene Produkte anhören, die Sie natürlich auch gleich kaufen können.

Wie sollte man sich verhalten?

- Nehmen Sie nicht an Werbeveranstaltungen oder -fahrten teil. Der versprochene Gewinn wird Ihnen mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht ausgehändigt. Stattdessen wird versucht, Ihnen überteuerte Produkte oder Dienstleistungen anzudrehen.
- Schliessen Sie bei solchen Veranstaltungen oder Ausflügen keine Verträge ab. Falls Sie doch etwas unterzeichnen, verlangen Sie eine Quittung oder einen Kaufvertrag mit dem Namen der Verkäuferin oder des Verkäufers sowie der zuständigen Personen und des verantwortlichen Unternehmens.
- Wenn Sie als Konsumentin oder Konsument im Rahmen eines Ausflugs oder bei einer ähnlichen Gelegenheit (z.B. Abendessen) an einer Werbeveranstaltung einen Vertrag abgeschlossen haben, können Sie innerhalb von 14 Tagen Ihr Widerrufsrecht (Art. 40a–f OR) geltend machen, am besten per Einschreiben.

### 2.3 Offerten für Einträge in Branchen- oder sonstigen Verzeichnissen oder in Regionalblättern

Immer wieder schliessen Unternehmen gegen ihren Willen kostenpflichtige Verträge für einen Eintrag in einem Branchen- oder sonstigen Verzeichnis oder in einem Regionalblatt ab. Unseriöse Anbieter versenden undurchsichtige Anmeldeformulare oder als Rechnungen getarnte Offerten.

Sowohl KMU als auch grosse Unternehmen, Verwaltungen und Selbstständigerwerbende sind von solchen Betrügereien betroffen.

#### Als Rechnung getarnte Offerte

Nach der Eintragung einer neuen Marke oder Firma im Schweizerischen Handelsamt- sblatt erhält das betroffene Unternehmen eine Offerte, die wie eine Rechnung aussieht. Das Unternehmen glaubt fälschlicherweise, dass die Rechnung vom Institut für Geistiges Eigentum oder vom zuständigen kantonalen Handelsregisteramt kommt.

In Tat und Wahrheit sind diese Rechnungen jedoch meist eine Offerte für einen Eintrag in ein privates Register oder Verzeichnis. Be- zahlt man die Rechnung, schliesst man wo- möglich einen teuren Vertrag für einen Eintrag mit unklarem Nutzen ab.

#### Offerten in Form von Rechnungen für die Registrierung eines Domainnamens

Ähnlich verhält es sich, wenn Unternehmen die Reservierung eines Domainnamens an- geboten wird, über den sie noch nicht ver- fügen (wie .com, .org),. Für die Reservierung werden dann sowohl An- fangskosten als auch sehr hohe monatliche Raten fällig, die – wie sich herausstellt – meist völlig umsonst bezahlt werden. Sol- che unerbetenen Angebote werden jeweils ohne vorher bestehende Geschäftsbezie- hung versandt.

#### Undurchsichtige Eintragsformulare

Das betroffene Unternehmen erhält (per Fax, Post oder E-Mail) ein Formular, auf dem die Firmenadresse meist schon vorgedruckt ist. Es wird aufgefordert, seinen Eintrag zu «erneuern», zu überprüfen oder die Anga- ben zu korrigieren. Die relevanten Informa- tionen (dass es sich nämlich um ein kostenpflichtiges privates Angebot handelt, der Preis, die Dauer usw.) sind im Formular meist geschickt versteckt oder in sehr klei- ner Schrift geschrieben und entgehen der eiligen Leserin oder dem eiligen Leser meist.

Die Unterzeichnung und Retournerung die- ser Formulare hat in der Regel den Ab- schluss eines kostenpflichtigen Vertrags für den Eintrag in ein Privatregister zur Folge, der unter Umständen über mehrere Jahre läuft und sehr hohe Kosten verursacht.

Vorsichtsmassnahmen:

- Solche fragwürdigen Angebote gehen in vielen Fällen direkt an die Buchhaltung oder an das für administrative Angelegenheiten zuständige Sekretariat der betroffenen Unternehmen. Deshalb ist es empfehlenswert, den zuständigen Personen entsprechende Weisungen zu erteilen, um unliebsame Überraschungen zu vermeiden.

Wie sollte man sich verhalten, wenn man irrtümlich ein solches Angebot unterzeichnet hat?

- Sobald Sie den Irrtum entdecken, erklären Sie dem Anbieter per Einschreiben, dass Sie durch das fragliche Formular/die Rechnung getäuscht wurden und Sie den Vertrag aus diesem Grund anfechten. Dies hat die Ungültigkeit des Vertrags zur Folge.
- Werden Sie betrieblen, sollten Sie unbedingt innerhalb von 10 Tagen nach Zustellung des Zahlungsbefehls Rechtsvorschlag erheben.

Das SECO hat eine eigene [Broschüre](#) zum Thema Adressbuchswindel veröffentlicht.

## 2.4 Dubiose Angebote für esoterische Produkte

Im esoterischen Bereich versuchen Anbieterinnen und Anbieter die Schwäche und Gutgläubigkeit ihrer potenziellen Opfer, die

oftmals ein Faible für Astrologie und Wahrsagerei haben, mit irreführenden Produkten und Dienstleistungen auszunutzen. So schreiben sie etwa persönlich adressierte Briefe an mögliche Interessentinnen und Interessenten und fordern diese auf, auf die hellseherischen oder sonstigen esoterischen Fähigkeiten der schreibenden Person zu vertrauen. Meist handelt es sich dabei um eine fiktive Person. Beispiele:

Die «mächtige Seherin» Maria vom Himmel (Name erfunden) verspricht Ihnen dank der «vibrierenden Kristallkugel» einen Gewinn von 120 000 Franken bei der nächsten Lottoziehung. Die «vibrierende Kristallkugel» wird Ihnen grosszügigerweise gleich gratis mitgeliefert. Maria verlangt lediglich einen kleinen Unkostenbeitrag von 50 Franken für das Programmieren der Kugel. Der Betrag kann in bar oder in Form eines Checks mit dem beigelegten Couvert an sie geschickt oder auch mit Kreditkarte beglichen werden.

Das grosse Medium Alex Kosma (Name erfunden) sagt Ihnen, dass er Ihren Helfeschrei gehört habe, da Sie sich in einer schwierigen Situation befinden. Er schlägt Ihnen vor, Sie von den negativen Schwingungen zu befreien. Dafür müssen Sie den beigelegten «Befreiungsgutschein» möglichst schnell an ihn zurücksenden, sodass er eine «grosse spirituelle Reinigungszeremonie» durchführen kann.

Alex Kosma verlangt für seine Hilfe kein Geld, lediglich einen symbolischen Unkostenbeitrag von 40 Franken zur Beteiligung an den Kosten für die Organisation der grossen Zeremonie.

Wie sollte man sich verhalten?

- Nehmen Sie solche Schreiben nicht ernst; sie gehören in den Papierkorb.
- Verlangen Sie von der Absenderin oder dem Absender, dass Ihre persönlichen Daten aus der Adresskartei gelöscht werden.

## 2.5 Aufforderung zum Anruf auf eine Mehrwertnummer

Unter Vortäuschung falscher Tatsachen versuchen Betrügerinnen und Betrüger ihre Opfer dazu zu bringen, eine Mehrwertnummer anzurufen, z.B. mit der Vorwahl 0901. Sie kontaktieren ihre Opfer telefonisch und erklären ihnen, dass sie eine bestimmte (Mehrwert-) Nummer wählen müssen, um ein Päckchen bei der Post abholen oder einen Betreuungsdienst für ältere Personen in Anspruch nehmen zu können. Teilweise wird ihnen auch der Gewinn einer Reise oder eine Gratiskonsultation bei einer Seherin versprochen. Anrufe auf die Telefonnummer, die die Opfer zu diesem Zweck wählen sollen, sind Mehrwertnummern, kosten also mehr als übliche Gespräche.

In Wirklichkeit geht es bei solchen Betrügereien nur darum, dass die Opfer auf eine sehr teure kostenpflichtige Nummer anrufen und

dann möglichst lange am Apparat bleiben, damit die Betrügerinnen und Betrüger hohe Gesprächsgebühren kassieren können.

Wie soll man sich verhalten?

- Nur Telefonnummern mit der Vorwahl 0900, 0901 und 0906 können mit sehr hohen Kosten verbunden sein. Wenn Sie eine solche Nummer anrufen sollen, ist besondere Vorsicht geboten.
- Falls Sie aufgrund der Täuschung eine 0901-Nummer gewählt haben, und sich betrogen fühlen, fechten Sie die entsprechenden Kosten auf Ihrer Telefonrechnung bei Ihrem Telefonanbieter an (vor Ablauf der Zahlungsfrist). Schreiben Sie zusätzlich dem Anbieter der 0901-Nummer einen eingeschriebenen Brief und erklären Sie, warum Sie nicht bereit sind, die Kosten zu bezahlen. Den Anbieter finden Sie auf dem virtuellen Schalter [www.eofcom.admin.ch](http://www.eofcom.admin.ch) > Suche > Einzelnummern.
- Können Sie sich weder mit Ihrem Telefonanbieter noch mit dem Anbieter der 0901-Nummer einigen, wenden Sie sich an Ombudscom, die Schlichtungsstelle Telekommunikation ([www.ombudscom.ch](http://www.ombudscom.ch)).
- Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf der [Internetseite](#) des Bundesamtes für Kommunikation BAKOM oder auf dem [Informationsblatt](#) «Telefonnummern, die mit 0900, 0901 oder 0906 beginnen».

## 2.6 Spam (unerwünschte E-Mails) und Phishing

In erster Linie beinhalten solche E-Mails unsehrliche Gewinnversprechen, angebliche Hilferufe eines Freundes in Schwierigkeiten, Versprechen bezüglich der Auszahlung eines nachrichtenlosen Vermögens, Lotteriewerbung oder es handelt sich um E-Mails, bei denen das Opfer gebeten wird, seine persönlichen Daten anzupassen oder es vor einem Cyber-Angriff auf seinen Computer gewarnt wird. Den Adressatinnen und Adressaten wird vorgegaukelt, dass sie nach der Einzahlung von (im Vergleich zu den Gewinnen) geringen Beträgen die versprochenen hohen Geldsummen erhalten. Die Absenderinnen und Absender treten jeweils unter falschem Namen auf und können sich irgendwo auf der Welt befinden.

Bei angeblich nachrichtenlosen Vermögen bittet Sie die „Bank“ der verstorbenen Person, einen Geldbetrag zur Begleichung der Transaktions- und Bearbeitungsgebühren zu überweisen, so dass Sie das Erbe antreten können. Oft wird auch nach Ihrer Kontonummer gefragt. Sobald Sie bezahlt haben, ist die Person nicht mehr erreichbar und Ihr Geld verloren.

Versuche, mit gefälschten E-Mails an persönliche Daten zu gelangen (Phishing), haben in der letzten Zeit stark zugenommen. Das Opfer wird gebeten, die Daten in seinem Nutzerprofil zu aktualisieren, oder ihm wird mitgeteilt, sein Computer sei Ziel eines Cyber-Angriffs

geworden. Das stimmt natürlich nicht, denn mit solchen E-Mails wollen die Absenderinnen und Absender lediglich an den Benutzernamen, das Passwort oder die Bankverbindung des Opfers kommen.

Die Absenderinnen und Absender solcher E-Mails schrecken auch nicht davor zurück, eine falsche Herkunft vorzutäuschen. So verwenden sie nicht selten eine fiktive Schweizer Adresse oder Adressen von tatsächlich existierenden seriösen Schweizer Unternehmen, die mit der Absenderin oder dem Absender überhaupt nichts zu tun haben.

### Wie soll man sich verhalten?

- Löschen Sie solche E-Mails, ohne darauf zu antworten.
- Informieren Sie die Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI und das Bundesamt für Polizei [FEDPOL](#).

## 2.7 Lieferung von nicht bestellten Druckerpatronen

Von solchen Missbräuchen betroffene Unternehmen erhalten Druckerpatronen geliefert und in Rechnung gestellt, obwohl sie diese gar nie bestellt haben. Manchmal kontaktieren die Betrügerinnen und Betrüger das Unternehmen bereits vor der Lieferung der Druckerpatronen telefonisch oder per E-Mail, um sich über die verwendeten Druckermodelle und Tonerarten zu erkundigen und weitere Informationen für ihre falschen Lieferungen und Rechnungen zu erhalten.

Die Opfer sind meist KMU, Institutionen oder Selbstständigerwerbende. Wird die Sendung angefochten, reagieren die Lieferanten der Druckerpatronen generell sehr aggressiv und drohen den Opfern mit Betreibung.

Wie soll man sich verhalten?

- Solche fragwürdigen Sendungen gehen in vielen Fällen direkt an die Buchhaltung oder an das für administrative Angelegenheiten zuständige Sekretariat der betroffenen Unternehmen. Deshalb ist es empfehlenswert, den zuständigen Personen entsprechende Weisungen zu erteilen, um unliebsame Überraschungen zu vermeiden.
- Wenn Sie eine Rechnung für Waren erhalten, die Sie nicht bestellt haben, fächeln Sie die Rechnung per Einschreiben an und erklären Sie, dass Sie nichts bestellt haben.
- Nehmen Sie nicht bestellte Waren gar nicht an.
- Ist die Lieferung schon erfolgt, benachrichtigen Sie die Absenderin oder den Absender, dass Sie nichts bestellt haben und die Rechnung nicht bezahlen werden. Sagen Sie auch, dass Sie die Waren aufbewahren, damit die betreffende Person sie wieder abholen kann (Art. 6a OR). Das Gesetz schreibt keine Rücksendung der Waren vor.
- Werden Sie betrieblen, sollten Sie unbedingt innerhalb von 10 Tagen nach Zustellung des Zahlungsbefehls Rechtsvorschlagn erheben.

## 2.8 Als Sonderangebote getarnte Abbonemente

Eine Partnervermittlungs-Website bietet Ihnen an, ihren Dienst 20 Tage kostenlos zu nutzen. Beim Onlinekauf eines Produktes wird Ihnen Gratislieferung versprochen, sofern Sie sich für die Option «Luxuslieferung» entscheiden. Eine Internetseite mit Inhalten nur für Erwachsene bietet Ihnen 30 Minuten Probesurfen für nur 1 Franken an. Sie erhalten einen Katalog und können von einem Sonderangebot profitieren und das erste Exemplar der Sammlung «Modellautos» zum sensationellen Preis von nur 2.90 Franken ohne Versandkosten kaufen. Nach einem Onlinekauf wird Ihnen ein Gutschein im Wert von 10 Franken für Ihre nächste Bestellung versprochen, wenn Sie Mitglied werden. Das sind nur einige Beispiele.

Ein paar Monate, nachdem Sie eines dieser Angebote genutzt haben, stellen Sie fest, dass Ihrer Kreditkarte ohne Ihr Wissen monatlich 89 Franken belastet wurden. Sie hatten nämlich das Kleingedruckte übersehen, gemäss dem das betreffende Angebot ohne Ihre Kündigung nach der Probezeit automatisch in ein kostenpflichtiges Abbonement umgewandelt wird. Oder Sie erhalten drei Wochen nach der Bestellung ihres Modellautos ein zweites Auto, dieses Mal jedoch mit einer Rechnung von 12.50 Franken zuzüglich 3.90 Franken Versandkosten. Gemäss einer in den allgemeinen Geschäftsbedingungen «versteckten» Klausel haben Sie sich mit der Be-



stellung des ersten Modellautos nämlich damit einverstanden erklärt, jeden Monat automatisch ein weiteres Exemplar der Sammlung zum «regulären» Preis zu beziehen.

Wie soll man sich verhalten?

- Seien Sie immer vorsichtig, wenn Ihnen etwas «gratis» oder zu einem sehr attraktiven Preis angeboten wird. Überprüfen Sie jeweils, dass das Angebot keine versteckten Bedingungen und Klauseln enthält. Lesen Sie das Kleingedruckte sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen immer aufmerksam durch.
- Reagieren Sie bei zweifelhaften Positionen auf Ihrem Konto- oder Kreditkartenzugang sofort und fechten Sie ein unerwünschtes Abonnement unverzüglich wegen Willensmangels an.
- Verlangen Sie die Rückerstattung der bereits belasteten Beträge.
- Senden Sie unerwünschte Waren zurück.

Bei einem Streitfall im Zusammenhang mit einem Onlinekauf können Sie sich an die Ombudsstelle E-Commerce wenden ([www.konsum.ch/beratung/ombudsstelle-e-commerce](http://www.konsum.ch/beratung/ombudsstelle-e-commerce)) und so versuchen, eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Der [Wegweiser Online-Shopping](#) enthält zudem nützliche Tipps zu diesem Thema. Weitere Informationen finden Sie auch in der vom SECO veröffentlichten Broschüre «[Vorsicht vor Internetfallen!](#)».

## 2.9 Wundermittel und -medikamente

Das Werbeangebot des «Universalen Labors für Naturtherapie» (Name erfunden), das Sie per Post erhalten haben, klingt verlockend: Die Kapseln «Arthroceps Forte» heilen Ihre Arthrose. Dieses bahnbrechende neue Medikament auf Basis des Bilangaya-Pilzes, der auf den tibetischen Hochebenen wächst, verspricht siebenfache Wirkung: Es wirkt schmerzstillend und entzündungshemmend, fördert die Beweglichkeit, hilft bei der Regeneration von Knorpelgewebe, stärkt die Knochen, ist gut für die Gelenke und verhilft zu neuer Kraft. Der Werbeprospekt enthält weitere schlagkräftige Argumente wie «Mehr als 150 000 Kundinnen und Kunden vertrauen bereits auf die Kraft des Bilangaya-Pilzes» oder «99 Prozent der Kundinnen und Kunden sind vom Ergebnis überzeugt» oder «wissenschaftlich geprüft».

Das berühmte «Labor» ist aber eigentlich nur ein Postfach, über das die Bestellungen und Zahlungen abgewickelt werden. Das sogenannte Wundermittel ist völlig wirkungslos, wenn nicht sogar schädlich, denn es hat keinerlei Tests oder Marktzulassungsverfahren durchlaufen.

Wie soll man sich verhalten?

- Nehmen Sie solche Schreiben nicht ernst; sie gehören in den Papierkorb.
- Verlangen Sie von der Absenderin oder dem Absender, dass Ihre persönlichen Daten aus der Adresskartei gelöscht werden.

## 2.10 Betrug im Zusammenhang mit Reparaturarbeiten am und im Haus

Sie kommen im Dunkeln nach Hause, finden aber Ihre Schlüssel nicht mehr. Deshalb rufen Sie den erstbesten Hilfsdienst an, den Sie im Internet finden.

Das Problem ist gelöst, aber die Rechnung dafür gesalzen. Das Unternehmen berechnet Ihnen hohe Kosten für einen weiten Anfahrtsweg, obwohl es im Internet so aussah, als befände es sich in Ihrem Ort. Zudem ist der Preis für die geleistete Hilfe angesichts des Aufwands völlig überrissen.

Wie soll man sich verhalten?

- Bevor Sie einen solchen Dienst nutzen, sollten Sie eine Kostenschätzung verlangen, inklusive allfälliger Anfahrtskosten.
- Bei Prospekten, die Sie im Briefkasten finden oder den Suchresultaten, die im Internet ganz oben erscheinen, ist stets Vorsicht geboten. Rufen Sie nicht diese Nummern an.
- Erstellen Sie eine Liste mit Notfallnummern und achten Sie darauf, dass es professionelle Dienste von Unternehmen mit einem Geschäft in Ihrer Nähe sind.

## 2.11 Betrügerische Telefonanrufe

Sie erhalten einen Anruf aus Frankreich oder Belgien, bei dem Ihnen mitgeteilt wird, dass Ihr (inzwischen verstorbener) Ehemann vor drei Jahren 24 Flaschen Wein bestellt habe, die jetzt zur Lieferung bereit seien.

Der Verkäufer sagt, er habe das Telefongespräch damals aufgezeichnet und besitze einen Kaufbeleg. Er droht Ihnen aggressiv mit Betreibung oder dem Einschalten eines Inkassobüros bei Nichtbezahlung. Obwohl Sie die Bestellung bestreiten, erhalten Sie ein paar Tage später eine gesalzene Rechnung oder eine Mahnung von einem Inkassobüro.

Wie soll man sich verhalten?

- Wenn Sie nichts bestellt haben, beenden Sie das Gespräch und legen auf.
- Verlangen Sie von der anrufenden Person, dass Ihre persönlichen Daten aus der Adresskartei gelöscht werden und machen Sie klar, dass Sie nicht mehr angerufen werden wollen.
- Nehmen Sie eventuell gelieferte Waren nicht an und bezahlen Sie auf keinen Fall die Rechnung für eine angebliche Bestellung, die nie aufgegeben wurde.
- Die Verhaltensregeln von [Punkt 2.7](#) gelten auch hier.

Hinweis: Werbeanrufe sind grundsätzlich legal, ausser wenn jemand im Telefonbuch einen Stern vor der Telefonnummer stehen hat, was bedeutet, dass solche Anrufe ausdrücklich nicht erwünscht sind. Zahlreiche Call-Center halten sich aber nicht an diese Regel und rufen systematisch immer wieder an, auch wenn sie damit gegen das UWG verstossen. Das SECO hat deshalb eine [Brochure](#) zum Thema unerbetene Werbeanrufe veröffentlicht.

## 2.12 Haustürgeschäfte bei Privatpersonen oder Unternehmen

Ein Verkäufer kommt zu Ihnen in den Betrieb und bietet Ihnen einen Vertrag an, um für Ihr Unternehmen eine Homepage zu erstellen und zu hosten. Dieses «tolle Sonderangebot» gilt allerdings nur heute. Dass der von Hand auf die Offerte geschriebene Preis nicht der Gesamtpreis ist, sondern der Preis pro Monat, ist dabei sehr clever in den allgemeinen Geschäftsbedingungen im Kleingedruckten versteckt. Die Mindestlaufzeit des Vertrags ist zudem sehr lang und die Kündigungsbedingungen sind äusserst kompliziert.

Der Vertreter eines Herstellers von Alarmsystemen kommt zu Ihnen und «informiert» sie, dass die Zahl der Einbrüche in Ihrer Region in letzter Zeit drastisch gestiegen ist.

Er bietet Ihnen die kostenlose Installation eines Alarmsystems an. Doch nur die Installation ist gratis, denn der Vertrag sieht exorbitante Monatsgebühren für den Betrieb des Alarmsystems vor und hat eine sehr lange Laufzeit.

Wie soll man sich verhalten?

- Wenn Sie nicht interessiert sind, erlauben Sie solchen Personen erst gar nicht, zu Ihnen nach Hause oder in den Betrieb zu kommen.
- Vorsicht ist besonders dann geboten, wenn etwas «gratis» sein soll oder man Ihnen ein Sonderangebot macht, das «nur heute» gültig ist.
- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen und lesen Sie Angebote oder Verträge, die man Ihnen vorlegt, immer genau durch – auch das Kleingedruckte und die allgemeinen Geschäftsbedingungen im Anhang.
- Als Konsumentin oder Konsument haben Sie bei Haustürgeschäften ein Widerrufsrecht von 14 Tagen (Art. 40a–f OR), das Sie am besten per Einschreiben geltend machen.

### 3. WO KANN MAN BETRÜGERISCHE GESCHÄFTSPRAKTIKEN MELDEN?

---

#### 3.1 Straf- oder Zivilklage

Personen, die auf einen Betrug hereingefallen sind, können bei einem Polizeiposten einen Strafantrag wegen unlauterer Geschäftspraktiken einreichen. Anschliessend ist es Aufgabe der Polizei, den Antrag an die zuständige Strafbehörde weiterzuleiten.

Alternativ ist auch eine Zivilklage wegen unlauteren Wettbewerbs beim zuständigen Gericht möglich. Mit der Zivilklage können auch allfällige Rück- und Schadenersatzforderungen verbunden werden.

#### 3.2 Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

Personen, die durch unlautere Geschäftspraktiken zu Schaden gekommen sind, können beim SECO Beschwerde einreichen. Das SECO kann gegen Personen oder Unternehmen in der Schweiz, die gegen das UWG verstossen, Zivilklage erheben oder Strafanzeige einreichen, insbesondere: wenn der Ruf der Schweiz im Ausland gefährdet ist oder Personen mit Wohnsitz im Ausland in ihren wirtschaftlichen Interessen betroffen sind oder wenn die Interessen mehrerer Personen oder andere Kollektivinteressen bedroht oder verletzt sind.

Auf der Website des SECO finden Sie ein [Beschwerdeformular](#), mit dem Sie Beschwerden wegen unlauterer Geschäftspraktiken melden können. Ausserdem sind dort [Broschüren](#) zu verschiedenen Themen im Zusammenhang mit Verstössen gegen das UWG verfügbar.

Hinweis: Wird in Einzelfällen gegen das UWG verstossen, kann das SECO nicht intervenieren. Das SECO kann auch nicht in seinem oder im Namen von Personen, die von unlauteren Geschäftspraktiken betroffen sind, Schadenersatz- oder Rückforderungen geltend machen. Wer durch unlautere Geschäftspraktiken Geld verloren hat, muss selbst die nötigen rechtlichen Schritte unternehmen, um das verlorene Geld zurückzuerhalten.

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

Holzlikofenweg 36

3003 Bern

Tel. 058 462 77 70

Fax 058 464 09 56

E-Mail: [fair-business@seco.admin.ch](mailto:fair-business@seco.admin.ch)

[www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch) > Werbe- und Geschäftsmethoden > Unlauterer Wettbewerb

### 3.3 Konsumentenorganisationen

Den Konsumentenorganisationen steht von Gesetzes wegen ebenfalls ein Klagerecht zu. Deshalb können betroffene Konsumentinnen oder Konsumenten diesen Organisationen eine entsprechende Meldung erstatten, damit diese gegen irreführende Praktiken vorgehen. Sie finden auf den Websites der Konsumentenorganisationen entsprechende Meldeformulare.

In der Schweiz steht das Klagerecht namentlich den folgenden nationalen Konsumentenorganisationen zu:

#### ACSI

Associazione consumatrici e consumatori della Svizzera italiana

Strada di Pregassona 33  
6963 Pregassona  
Tel. 091 922 97 55  
Fax 091 922 04 71  
E-Mail: [acsi@acsi.ch](mailto:acsi@acsi.ch)  
[www.acsi.ch](http://www.acsi.ch)  
Hotline: 091 923 53 23

#### FRC

Fédération romande des consommateurs (FRC) Secrétariat général

Rue de Genève 17, CP 6151  
1002 Lausanne  
Tel. 021 331 00 90  
Fax 021 331 00 91  
E-Mail: [info@frc.ch](mailto:info@frc.ch)  
[www.frc.ch](http://www.frc.ch)

Hotline: Für Mitglieder: 0848 575 105  
(8 Rp./Min.)

Für Nicht-Mitglieder: 0848 575 105 (8 Rp./Min.) bei der ersten Beratung, für weitere Beratungen: 0900 575 105 (2.85 Fr./Min.)

#### KF

Schweizerisches Konsumentenforum kf

Belpstrasse 11  
3007 Bern  
Tel. 031 380 50 30  
Fax 031 380 50 31  
E-Mail: [forum@konsum.ch](mailto:forum@konsum.ch)  
[www.konsum.ch](http://www.konsum.ch)  
Hotline: 0848 383 383 (8 Rp./Min.)

#### SKS

Stiftung für Konsumentenschutz (SKS)

Monbijoustrasse 61, Postfach,  
3000 Bern 23  
Tel. 031 370 24 24  
Fax 031 372 00 27  
E-Mail: [info@konsumentenschutz.ch](mailto:info@konsumentenschutz.ch)  
[www.konsumentenschutz.ch](http://www.konsumentenschutz.ch)  
Hotline:  
Für Mitglieder: 031 370 24 25 (Normaltarif)  
Für Nicht-Mitglieder: 0900 900 440 (2.90 Fr./Min.)

### 3.4 Weitere Organisationen

#### Berufs- und Wirtschaftsverbände

Laut Gesetz sind auch Berufs- und Wirtschaftsverbände, die statutengemäss zur Wahrung der Interessen ihrer Mitglieder befugt sind, klageberechtigt.

#### Schweizerische Lauterkeitskommission

Geschäftspraktiken, die man als unlauter erachtet, können auch bei der Schweizerischen Lauterkeitskommission gemeldet werden. Diese Kommission soll die Selbstkontrolle im Bereich der Werbung gewährleisten. Auf der Website der Schweizerischen Lauterkeitskommission kann ein Beschwerdeformular heruntergeladen werden.

Schweizerische Lauterkeitskommission

Kappelerstrasse 14

8022 Zürich

Tel. 044 211 79 22

Fax 044 211 80 18

E-Mail: [info@lauterkeit.ch](mailto:info@lauterkeit.ch)

[www.faire-werbung.ch](http://www.faire-werbung.ch)

#### Comlot

Die Lotterie- und Wettkommission (Comlot) ist dafür besorgt, dass die Bevölkerung in der Schweiz auf sichere Art und Weise an Lotteriespielen und Sportwetten teilnehmen kann. Sie ist für die Zulassung von Lotteriespielen und Sportwetten zuständig, überwacht die Einhaltung der Vorschriften des Lotteriegesetzes und der Lotterieverordnung und bie-

tet Informationen und Beratungen im Zusammenhang mit Geldspielen. Sie können die Comlot (auch anonym) über ihr Meldeportal informieren, wenn Sie Kenntnis von mutmasslich illegal durchgeführten Lotterien, Gewinnspielen oder Sportwetten haben.

Lotterie- und Wettkommission

Schauplatzgasse 9

3011 Bern

Tel. 031 313 13 03

Fax 031 313 13 00

E-Mail: [info@comlot.ch](mailto:info@comlot.ch)

[www.comlot.ch](http://www.comlot.ch)

## 4. WO FINDET MAN WEITERE INFORMATIONEN?

#### Eidgenössisches Büro für Konsumentenfragen (BFK)

Das Büro für Konsumentenfragen übt eine Vermittlerfunktion zwischen den Konsumentinnen und Konsumenten und der Verwaltung aus. Auf seiner Website ist ein Auskunftsformular verfügbar. So können Konsumentinnen und Konsumenten dem BFK Probleme melden. Dieses gibt eine erste Meinung ab und/oder leitet die Anfrage an die zuständige Behörde weiter.

Das BFK wertet die Konsumentenprobleme zudem nach ihrer Schwere und Dringlichkeit aus, was die Identifizierung von Lücken erlaubt, sei es in der Rechtsetzung oder im Vollzug.

Eidgenössisches Büro für  
Konsumentenfragen (BFK)

Bundeshaus Ost

3003 Bern

Tel. 058 462 20 00

E-Mail: [konsum@bfk.admin.ch](mailto:konsum@bfk.admin.ch)

[www.konsum.admin.ch](http://www.konsum.admin.ch)

Hotline: 058 462 20 00

### Schweizerische Kriminalprävention SKP

Die SKP ist eine interkantonale Fachstelle im Bereich Prävention von Kriminalität und Kriminalitätsfurcht. Sie wird von der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) getragen und von einer ständigen Kommission der KKJPD, der sogenannten Leitungskommission der Schweizerischen Kriminalprävention, betrieben. Die SKP beschäftigt fünf Mitarbeitende und befindet sich im Haus der Kantone in Bern. Die Website der SKP bietet verschiedene Themendossiers und viele Informationen über die häufigsten Straftaten und Betrugsarten.

Schweizerische Kriminalprävention (SKP)

Haus der Kantone

Speichergasse 6, Postfach

3001 Bern

Tel. 031 320 29 50

Fax 031 320 29 55

E-Mail: [info@skppsc.ch](mailto:info@skppsc.ch)

[www.skppsc.ch](http://www.skppsc.ch)

## 5. WO KANN MAN MISSBRÄUCHE MELDEN, DIE AUS DEM AUSLAND BEGANGEN WERDEN?

---

Bei betrügerischen Geschäftspraktiken, die von Unternehmen oder Personen im Ausland angewendet werden, ist das SECO nicht zuständig. In der Schweiz wohnhafte Personen, die von einem aus dem Ausland begangenen Missbrauch betroffen sind, können sich über die Website von ICPEN (International Consumer Protection and Enforcement Network, [www.icpen.org](http://www.icpen.org)) direkt an die zuständige nationale Behörde des jeweiligen Landes wenden. ICPEN ist ein informelles Netzwerk, dem sich über 60 Staaten weltweit zur Bekämpfung grenzüberschreitender, irreführender Praktiken angeschlossen haben.

Bei internationalen Online-Betrugsfällen kann man ausserdem auf der Website [www.econsumer.gov](http://www.econsumer.gov) direkt auf dem Internet ein Beschwerdeformular ausfüllen. Die Plattform [econsumer.gov](http://econsumer.gov) ist als Gemeinschaftswerk von ICPEN-Mitgliedern zur Bekämpfung von Internetbetrügereien entstanden und zählt heute 35 Verbraucherschutzbehörden weltweit zu seinen Mitgliedern. Die Website bietet auch nützliche Informationen für Konsumentinnen und Konsumenten, die Internetgeschäfte tätigen möchten.

SECO Ressort Recht

Holzikofenweg 36, 3003 Bern

Tel. +41 58 462 77 70,

Fax +41 58 464 09 56

3.2018

[www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch)

[fair-business@seco.admin.ch](mailto:fair-business@seco.admin.ch)